

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 7651-04.00

Stuttgart, 26.11.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 12.10.2012
Betreff Kommunales Jobcenter der "Optionskommune Stuttgart" > Wo bleibt der Gestaltungswille der Verwaltung? > Weniger gemeinderätliche Begleitung als früher?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Nachgang zur Stellungnahme vom 16.11.2012 wird die Antwort zu Frage 5 nachgereicht.

5. *Nicht nur in Stuttgart tun sich Menschen mit kulturellen Besonderheiten schwer, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Wichtige Gründe hierfür sind oft mangelnde Berufs- und/oder Schulabschlüsse. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration stellt in seinem Jahresgutachten 2012 fest, dass Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit mit Jobcentern (Arge) insgesamt bessere Vermittlungsquoten in den Arbeitsmarkt aufweisen als Optionskommunen (Jobcenter in kommunaler Trägerschaft). Dies wundert uns sehr. Gibt es in Stuttgart bereits aussagekräftige Vergleichszahlen von 2012 zu 2011? Welche spezifischen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Migranten sind beim Jobcenter vorhanden?*

Das Jobcenter Stuttgart bietet für Migrantinnen und Migranten spezielle Weiterbildungsmaßnahmen an, die ständig inhaltlich weiter entwickelt werden:

- „Integrationszentrum für qualifizierte Zuwanderer aus technischen Berufen“,
- Maßnahme „Orientierung und Einstieg in Helfertätigkeiten“ (OEH),
- Kenntnisvermittlung im Sicherheitsgewerbe mit der Möglichkeit eines intensiven fachsprachlichen Unterrichts für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Qualifizierung im Metallbereich,
- Fachqualifizierung für den Einzelhandel/Hotellerie und Gastronomie.

Weitere Maßnahmen, die speziell für Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund konzipiert wurden, sind:

- MiA – Qualifizierungsmaßnahme für Migrantinnen im Altenhilfebereich,
- „Profil- und Potentialagentur“ für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Aktivierung und berufliche Integration (ABI).

Außerdem werden Sprach- bzw. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genutzt sowie die Möglichkeiten zur Förderung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen (IQ-Netzwerk).

Der grundsätzliche Ansatz im Jobcenter besteht in einer **individuellen** Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, unabhängig davon, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Eine Quotierung von Maßnahmeplätzen nach Migrationsstatus würde eine individuelle Förderung eher erschweren, wenn die Platzbelegung vorrangig wird.

Die im Jahresgutachten 2012 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration erwähnten Befunde beziehen sich auf den Zeitraum 2006 / 2007. Dabei werden für zwei Ergebnisgrößen, der Überwindung der Hilfebedürftigkeit und der Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung, eine um ca. vier bis fünf Prozentpunkte schlechtere Rate der zKT im Vergleich zur ARGE festgestellt. Die Untersuchungsergebnisse können die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit allerdings nicht eindeutig klären (S. 100 des Gutachtens). Es wird vermutet, dass das Zielsteuerungssystem, welches den zKT damals fehlte, eine große Rolle spielt.

Inzwischen sind allerdings alle zKT in einem Zielvereinbarungsprozess einbezogen und werden wie die gemeinsamen Einrichtungen mit dem gleichen Kennzahlensystem gemessen. Es ist daher offen, ob die Aussagen für 2006 / 2007 für 2012 überhaupt die gleiche Gültigkeit beanspruchen können. Auf die Stuttgarter Verhältnisse ist die Bewertung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration in keiner Weise nachvollziehbar. Die gezielte Förderpraxis hat sich im Übergang ARGE - gemeinsame Einrichtung - zKT nicht geändert.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>